

**Anlage zur Drucksache DS 0825/04  
Jahresabschluss 2002 des EB Zoo**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 17. November 2004  
Bearbeiter: Frau Kittner  
Telefon: 540 2847

**Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes „Zoologischer Garten Magdeburg“  
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 18 (5) EigBG und § 14 (2) EigVO sowie § 131 GO LSA ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zu prüfen.

Nach Maßgabe § 14, Anlage 8, EigVO treffen wir folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30.09.2004 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**Anochin Puls Fehling Köhler**  
**Wirtschaftsprüfer - Steuerberater**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2002 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung mit Einschränkung entsprechen.“

Gemäß Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde folgende Einschränkung vorgenommen:

„Die wesentlichen Mängel in der Nebenbuchhaltung „Kassenwesen“ haben in Teilen Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die aktivierten Planungskosten für das Dickhäuterhaus im Bau in Höhe von TEUR 206 werden von uns als nicht werthaltig erachtet. Darüber hinaus sehen wir Rückstellungsbedarf für eine Verbindlichkeitsrückstellung im Zusammenhang mit den Planungskosten für das Dickhäuterhaus in Höhe von TEUR 192.“

Unser Prüfbericht vom 10.2.2003 „Prüfung Kassenwesen im EB Zoo“ trug zur Einschränkung des Jahresabschlusses 2002 des EB durch den Wirtschaftsprüfer bei.

Das zusammengefasste Prüfergebnis des o. g. Prüfberichtes stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- für den Kassenbereich besteht keine Gesamtverantwortung,
- die Kassenprozesse werden nicht durchgängig kontrolliert,

- die Regelungen und Festlegungen in den Organisations-, Betriebs- und Arbeitsanweisungen sind nicht eindeutig,
- eine sparsame Mittelbewirtschaftung ist nicht gegeben.

Lt. Wirtschaftsprüfer vermittelt der Jahresabschluss mit der vorgenannten Einschränkung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Tatsache, dass die Landeshauptstadt Magdeburg für alle finanziellen Verpflichtungen als Aufgabenträger einsteht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Krafczyk  
 Amtsleiter

